



Visum zum Zwecke des Praktikums

Praktika geben Einblicke in den Berufsalltag. Sie dienen entweder der Berufswahlvorbereitung oder dem Erwerb von Berufserfahrung.

Es gibt verschiedene Arten von Praktika, für die ähnliche Voraussetzungen gelten.

- Praktikum EU – in Verbindung mit einem noch laufenden (oder innerhalb der letzten 2 Jahre abgeschlossenen) Hochschulstudium kann ein bis zu 6- monatiges Praktikum absolviert werden, dass dem Hochschulabschluss/-studium entspricht.
- Studienfachbezogenes Praktikum – nach dem 4. Hochschulse semester bis zu einem Jahr
- EU-geförderte Praktika – Praktika, die im Rahmen eines von der EU finanziell geförderten Programme wie z.B. ERASMUS+, LEONARDO DA VINCI, IPA II vorgenommen werden
- Sonstige Praktika – z.B. im Rahmen offizieller Austauschprogramme, Führungs- und Fachkräfte, studienvorbereitendes Praktikum

Die nachfolgenden Unterlagen sind für jeden Antrag vollständig vorzulegen (alle Dokumente sind mit einer gut lesbaren Kopie ungeheftet im Format DinA4 vorzulegen):

- Antragsformular einschließlich Belehrung gemäß § 54 AufenthG, vollständig ausgefüllt und eigenhändig unterschrieben
- 1 aktuelles biometrisches Passbild (siehe Fotomustertafel)
- Gültiger Reisepass mit noch mind. 2 komplett leeren Seiten.
- 1 einfache Kopie der laminierten Datenseite Ihres gültigen Reisepasses
- Dänischer Aufenthaltstitel (Karte) Original + 1 Kopie der Vor- und Rückseite
- Nachweis der aktuellen Anschrift in Dänemark - Karte der dänischen Gesundheitskasse (sygesikring) oder Meldebescheinigung des dänischen Bürgerservice (bopælsattest), nicht älter als 2 Monate – Original plus 1 Kopie
- Praktikumsvertrag oder Zusage für einen Praktikumsplatz. Daraus sollten genaue Angaben über Art, Inhalt und Dauer der beabsichtigten Tätigkeit, die Arbeitszeit, den Arbeitsort und die Höhe der Vergütung hervorgehen. Sofern der Inhalt des Praktikums aus dem Vertrag nicht hervorgeht, ist ein gesonderter Praktikumsplan vorzulegen. – Original + 1 Kopie
- Bei studienfachbezogenen Praktika nach dem vierten Fachsemester:
[Immatrikulationsbescheinigung](#) (nach Muster der Bundesagentur für Arbeit), Studienplan, [Einvernehmen der Bundesagentur für Arbeit](#) – Original + 1 Kopie
- Soweit zutreffend: Nachweis über die Vermittlung des Praktikums – Original + 1 Kopie
Bei EU- oder bilateral geförderten Praktika: Förderungsnachweis
Bei Austauschprogrammen: Austauschvereinbarung

- Nachweis zu Ihrer beruflichen Qualifikation, z.B. Diplome (mit Beiblatt), Zeugnisse mit notariell beglaubigter Übersetzung aller Unterlagen in die deutsche Sprache und Nachweis über die Ausbildungssprache. In englischer Sprache ausgestellte Diplome müssen nicht in die deutsche Sprache übersetzt werden. Ausländische Urkunden müssen ggf. mit Apostille oder Legalisation versehen sein.– Original + 1 Kopie
- Nachweis ausreichender finanzieller Mittel (meist durch Praktikumsvertrag)
Für Praktika gilt grundsätzlich der gesetzliche Mindestlohn. Fällt die Beschäftigung nicht unter das Mindestlohngesetz (z.B. Pflichtpraktika) sind mindestens 934-964 € brutto pro Monat für die gesamte Dauer des Praktikums nachzuweisen durch:
 - a) Einzahlung der erforderlichen Summe auf ein [Sperrkonto](#) in Deutschland
oder
 - b) eine Verpflichtungserklärung nach den §§ 66-68 AufenthG, abgegeben für die Dauer des Aufenthalts durch eine in Deutschland wohnhafte Person,
oder
Stipendium
– Original + 1 Kopie
- Lebenslauf, insbesondere mit Darstellung der bisherigen Ausbildung und ggf. Berufstätigkeit
- Motivationsschreiben
- Nachweis über ausreichenden (gesetzlichen oder privaten) Krankenversicherungsschutz für Deutschland ab dem Zeitpunkt der Einreise. Während des laufenden Visumverfahrens ist auch ein Bestätigungsschreiben des Versicherungsunternehmens ausreichend, dass für den Fall der Visumerteilung ab Einreise ausreichender Krankenversicherungsschutz bestehen wird. - Original + 1 Kopie.

Gebühren:

75 €, zahlbar mit Visa/Mastercard oder in bar in dänischen Kronen, ca. 560 DKK (wechselkursabhängig)

Wichtige Hinweise:

Kommen Sie bitte pünktlich zu Beginn Ihres Termins mit vollständig ausgefüllten Anträgen und den im Merkblatt genannten Unterlagen, andernfalls kann Ihr Antrag nicht entgegengenommen werden und Sie müssen einen neuen Termin buchen.

Jeder Visumantrag ist ein Einzelfall. Die vorzulegenden Unterlagen können daher von Fall zu Fall voneinander abweichen. Es ist jederzeit möglich, dass während des Visumverfahrens weitere Dokumente nachgefordert werden müssen.

Die Regelbearbeitungszeit beträgt ca. 2 – 4 Wochen, in Einzelfällen auch länger.

Die Antragsteller werden von der Botschaft umgehend über neue Entwicklungen ihres Verfahrens kontaktiert. Von Sachstandsabfragen ist daher abzusehen.

*Alle Angaben beruhen auf Erkenntnissen und Erfahrungen der Botschaft zum Zeitpunkt der Abfassung.
Für Vollständigkeit und Richtigkeit kann keine Gewähr übernommen werden.*